

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3290K – MITVERSICHERUNG DES ALTBAUERN (ÜBERGEBER DER LAND- UND/ODER FORSTWIRTSCHAFT)

Im Rahmen und nach Maßgabe des gegenständlichen Versicherungsvertrages sind der Altbauer (Übergeber der Land- und/oder Forstwirtschaft) sowie dessen in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebende Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebensgefährten mitversichert, sofern sie nach Übergabe des land- und/oder forstwirtschaftlichen Betriebs an den Versicherungsnehmer am Hof desselben leben (gemeldeter Hauptwohnsitz).